



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**Per E-Mail**

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

Sarnen, 19. Februar 2019

**Stellungnahme Parlamentarische Initiative „Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung“**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. November 2018 und danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenversicherung (Pa. Iv. 16.411) Stellung nehmen zu können.

Der Kanton Obwalden verzichtet in diesem Vernehmlassungsverfahren auf eine eigene detaillierte Stellungnahme und schliesst sich dem Schreiben des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) vom 5. Februar 2019 (in der Beilage) an.

Entgegen der Haltung des GDK-Vorstands ist der Kanton Obwalden jedoch nicht der Ansicht, dass die Kantone im gleichen Umfang Daten erhalten müssten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Es handelt sich um Daten, die vor allem auf Bundesebene für die Aufsichtsfunktion relevant sind und von allen Versicherern gleichermassen geliefert werden müssen. Da es sich trotz allen gesetzlichen Vorgaben um sehr sensible und persönliche Daten handelt, muss der Kreis der Datennutzer möglichst begrenzt gehalten werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

  
Christoph Amstad  
Landammann

  
Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin